

ANTRAG

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Kärnten

am 28. Mai 2024

Klagenfurt, 06. Mai 2024

Anpassung Grundumlage Orthopädieschuhmacher.

Ausbildungen und Berufsfelder liegen im Trend, leiden unter schwindender Popularität, oder werden durch Modernisierung und Preisdumping vom Markt verdrängt. Unzweifelhaft gehören Schuster zu den eher benachteiligten Berufsfeldern. Der hochspezialisierte Orthopädieschuhmacher muss sich enorm, immer neueren Technologien und der großen Verantwortung die ein essentieller Gesundheitsberuf mit sich bringt stellen.

Gerade für kleinere Betriebe wird es immer schwieriger ihre Kunden zu finden, um auch der wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit ihres Schaffens in Form von Zahlen Ausdruck zu verleihen.

Gerade diese Berufsgruppe wird in der Fachgruppe 118, Gesundheitsberufe mit einer fast doppelt so hohen Grundumlage (gemessen am Schnitt 2023 über alle Fachgruppen) bestraft. 2023 betrug die Kammerumlage für den Berufszweig 486,00 Euro, ein Hörakustiker in der gleichen Fachgruppe bezahlt 160,00 Euro, ein Orthopädietechniker 245,00 Euro.

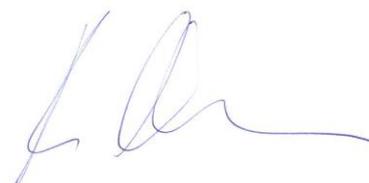
Die Höhe der Kammerumlage liegt in der Autonomie der Fachgruppe, das Budget begründet die Aktivitäten der Fachgruppe und ermöglicht sinnvolles Wirken. Unzweifelhaft unterliegt sie auch einer vernünftigen wirtschaftlichen Bewertung und Berechnung durch die Organe der Fachgruppe, daher möchten wir hier keinen Antrag auf Zwang von oben herab formulieren. Wir möchten einen Apell auslösen, der eine Solidarisierung der Berufszweige bewirkt, sodass die Grundumlagen sinnvoll – auch gemessen an den Mitgliederzahlen – angepasst werden könnte, um so zu einer Entlastung dieser „Topzahler“ Orthopädieschuhmacher bewirkt.

Der SWV stellt daher folgenden Antrag, und lädt alle Fraktionen des Wirtschaftsparlaments ein, ihn zu unterstützen:

Das Präsidium und die Spartenvertretung möge das Gespräch mit den Organen der Fachgruppe LI Gesundheitsberufe suchen und Möglichkeiten zu einer Senkung der Grundumlage für Orthopädieschuhmacher:innen um wenigstens 50% – notfalls durch finanzielle Subventionierung aus Kammermitteln – erwirken.



KommR Alfred Trey
Vizepräsident der
Wirtschaftskammer Kärnten



DI Dr. Horst A. Kandutsch
Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Kärnten